

Nichtamtliche Lesefassung

Diese Fassung dient ausschließlich dem besseren Verständnis. Für die rechtswirksame Verbindlichkeit wird auf die Verkündungen im Amtsblatt für den Landkreis Leer verwiesen.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Neukamperfehn (Hebesatzsatzung 2013 bis 2015 - Neukamperfehn)

vom 03.12.2012

(Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Leer Nr. 22/2012 vom 03.12.2012)

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Neukamperfehn wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |

2. Gewerbesteuer

340 v. H.

§ 2

Gültigkeit

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2013, 2014 und 2015.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.